



Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt

78. Jahrgang

Hannover, den 18. Dezember 2024

Nummer 119

Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Durchführungsverordnung zur Niedersächsischen Bauordnung

Vom 17. Dezember 2024

Aufgrund des § 82 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Bauordnung vom 3. April 2012 (Nds. GVBl. S. 46), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Juni 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 51), wird verordnet:

Artikel 1

Die Allgemeine Durchführungsverordnung zur Niedersächsischen Bauordnung vom 26. September 2012 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 4. September 2023 (Nds. GVBl. S. 205), wird wie folgt geändert:

1. § 11 Abs. 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 Nr. 2 wird die Angabe „Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung aus solarer Strahlungsenergie, die nicht unter Satz 2 fallen, auf einem Dach,“ gestrichen.
 - b) Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung aus solarer Strahlungsenergie müssen auf und in Dächern von Gebäuden der Gebäudeklassen 4 und 5 von einer Brandwand und einer Wand nach § 8 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 oder Satz 3 mindestens 50 cm entfernt sein, wenn sie nicht durch die Brandwand oder die Wand nach § 8 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 oder Satz 3 gegen Brandübertragung geschützt sind.“
2. § 15 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Am Ende der Nummer 2 wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt.
 - bb) Nummer 3 erhält folgende Fassung:

„3. Öffnungen zu sonstigen Räumen und Nutzungseinheiten, ausgenommen Wohnungen, mindestens dichtschießende und selbstschießende Abschlüsse und“.
 - cc) Es wird die folgende Nummer 4 eingefügt:

„4. Öffnungen zu Wohnungen mindestens dichtschießende Abschlüsse, bei mehr als vier unmittelbar an den notwendigen Treppenraum anschließenden Wohnungen auf einem Geschoss mindestens dichtschießende und selbstschießende Abschlüsse“.
 - b) In Satz 2 wird nach dem Wort „Abschlüsse“ die Angabe „nach Satz 1 Nrn. 1 und 2“ eingefügt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Hannover, den 17. Dezember 2024

**Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung**

L i e s

Minister